

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – Teilnahmebedingungen Gault&Millau Deutschland

---

Gault&Millau Deutschland  
Burda Studios Pictures GmbH  
Arabellastraße 23  
81925 München  
T: +49 (172) 6888863  
[gaultmillau@burdastudios.com](mailto:gaultmillau@burdastudios.com)

nachfolgend auch „**Verlag**“ genannt.

---

## § 1 – Vorbemerkung

- (1) Der Verlag testet Restaurants, Gastronomiebetriebe, Produkte und Services von Unternehmen, die an einer vom Verlag angebotenen Testung teilnehmen (nachfolgend auch „Teilnehmer“).
- (2) Vom Verlag ausgewählte Experten bewerten den Restaurantbesuch und bleiben dabei als Gast anonym.

## § 2 – Geltung dieser Teilnahmebedingungen, Allgemeine Regeln

- (1) Diese AGB gelten zwischen dem Verlag und dem Teilnehmer. Mit der Abgabe und Einreichung der Teilnahmedaten für den Restaurantguide, den WeinGuide, den Genussguide oder anderer Veröffentlichungen von Gault&Millau Deutschland durch den Teilnehmer werden die nachstehenden Teilnahmebedingungen akzeptiert.
- (2) Allgemeine Geschäftsbedingungen der Teilnehmer finden keine Anwendung.

## § 3 – Teilnahmeberechtigung

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, soweit sie ein Restaurant betreiben bzw. vertreten oder Hersteller eines zu bewertenden Produkts oder Anbieter einer zu bewertenden Leistung sind.
- (2) Der Verlag trifft zunächst eine Vorauswahl und lädt anschließend die vorausgewählten Restaurants, Hersteller und Anbieter zur Abgabe ihrer Teilnahmedaten ein. Nur vom Verlag vorausgewählte Teilnehmer sind zur Teilnahme berechtigt.
- (3) Die Teilnehmer registrieren sich anschließend beim Verlag zur Teilnahme online.

## § 4 Besondere Bedingungen für Weinverkostungen

- (1) Gault&Millau verkostet Weine und veröffentlicht die Bewertungen im Rahmen eines WeinGuides oder einer anderen Veröffentlichungsform. Eine Fachjury prüft die Qualität der eingereichten Weine und bewertet diese in einer Blindverkostung und in Panels.
- (2) Es sind nur gefüllte Weine aller Jahrgänge zugelassen, die auf der zum Zeitpunkt der Einladung gültigen Preisliste des Weingutes gelistet sind. In Einzelfällen kann eine Fassprobe eingereicht werden, die Entscheidung über eine Annahme einer Fassprobe liegt bei Gault&Millau Deutschland.

- (3) Für die Zulassung eines Weines zur Verkostung müssen mindestens noch 500 Flaschen im Verkauf sein.
- (4) Außer bei themenbezogenen Verkostungen mit restsüßen und edelsüßen Weinen sind ausschließlich trocken ausgebaute Weine zur Verkostung zugelassen.
- (5) Die Weine sind in der Ausstattung (Verschluss und Gebindegröße) anzuliefern, in der sie in den Verkauf kommen. Pro angemeldetem Wein wird vom Teilnehmer eine Flasche zur Verfügung gestellt.
- (6) Der Teilnehmer/Winzer erwirbt kein Recht auf eine Veröffentlichung.
- (7) Eine redaktionelle Wein- und Weingutsbeschreibung in dem jeweiligem regionalen WeinGuide erfolgt beginnend mit 3 Weinen mit mindestens 85 Punkten. Dann ist es auch möglich ein Promotionspaket zu buchen.
- (8) Für die rechtzeitige Lieferung der Weine frei Haus ist der Teilnehmer verantwortlich.

### **§ 5 – Teilnahmegebühren**

- (1) Die Teilnahmegebühr an der Weinverkostung beträgt pro eingereichtem Wein 75,00 €. zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt.
- (2) Dem Teilnehmer werden ansonsten keine Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt.
- (3) Restaurants werden anonym auf eigene Kosten von Gault&Millau Deutschland getestet.
- (4) Der Teilnehmer hat die Möglichkeit ein kostenpflichtiges Promotion-Paket zu buchen.

### **§ 6 – Rechte**

- (1) Der Verlag ist ausschließlicher Lizenznehmer sämtlicher Nutzungsrechte am Logo und den Kennzeichen bzw. Marken von Gault&Millau und an den zugehörigen Abbildungen in Deutschland. Jegliche Herstellung, Nutzung oder Änderung der Logos oder Abbildungen außerhalb der nachfolgenden Rechteeinräumung ohne Gestattung durch den Verlag ist untersagt und wird rechtlich, ggf. auch strafrechtlich verfolgt.
- (2) Für eine rechtmäßige Nutzung des Logos und Bewertungsergebnisses gibt es die Möglichkeit, sogenannte Promotions-Pakete zu buchen.

### **§ 7 – Unberechtigte Nutzung der Ergebnisse und der Marke**

- (1) Das Recht zur Nutzung der G&M Testergebnisse ist nicht auf andere Restaurants, Produkte oder Services als die getesteten übertragbar.
- (2) Im Falle einer nichtautorisierten Nutzung der Marke Gault&Millau hat der Teilnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 10.000,- zu bezahlen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt hiervon unberührt.

### **§ 8 – Veröffentlichung der Ergebnisse, Rechte an Fotos/Bildern**

- (1) Der Teilnehmer gestattet dem Verlag ausdrücklich, die Testergebnisse und alle anderen von ihm übermittelten Daten zu seinem Restaurant, seinem Produkt oder seinem Service zu veröffentlichen und auch redaktionell darüber zu berichten. Dies umfasst eine Veröffentlichung und Berichterstattung in allen denkbaren Medien, also in gedruckter Form, online, einschließlich sozialer

Medien wie Facebook, Instagram und Twitter, sowie in Rundfunk und Fernsehen.

- (2) Der Teilnehmer erwirbt kein Recht auf eine Veröffentlichung.
- (3) Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter ferner das einfache, zeitlich, räumlich und inhaltlich nicht beschränkte Recht ein, Fotos und Bilder, die er bei Buchung eines Promotions-Pakets übermittelt, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, zu senden und durch Bild- und Tonträger wiederzugeben. Er versichert, insoweit auch über ausreichende urheberrechtliche Nutzungsrechte an dem übermittelten Material zu verfügen.

### **§ 9 - Rechnung und Zahlung**

- (1) Die Rechnung für kostenpflichtige Leistungen wie das Promotions-Paket ist nach Erhalt binnen 30 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- (2) Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. berechnet. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
- (3) Der Teilnehmer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist der Teilnehmer nur aufgrund von Gegenansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis berechtigt.

### **§ 10 – Direktmarketing**

- (1) Wir übersenden Ihnen in Zusammenhang mit Ihrer Anmeldung zur Teilnahme an der Weinverkostung Informationen über eigene ähnliche Waren und Dienstleistungen an die in diesem Zusammenhang von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse auf Basis des § 7 Absatz 3 UWG. Dieser Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse können Sie jederzeit kostenfrei widersprechen, z.B. per E-Mail an [gaultmillau@burdastudios.com](mailto:gaultmillau@burdastudios.com), ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

### **§ 11 – Rechtswahl, Gerichtsstand, Sonstiges**

- (1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien ist München, sofern der Teilnehmer Kaufmann ist.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.